

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Frau Anja Grabs
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kreistag Oder-Spree

Dezernat: IV - Straßenverkehr, Ordnung
und Umwelt
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus B, Zimmer B 222
Telefon: 03366 35-1100
Telefax: 03366 35-1011

sascha.gehm@landkreis-oder-spree.de
(Gilt nicht für die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.)

23. Juni 2020

Ihre Anfrage „Kahlschlag am Oberstufenzentrum Palmnicken“

Sehr geehrte Frau Grabs,

zu Ihrer Anfrage vom 19. Mai möchte ich zunächst voranschicken, dass der von Ihnen dargestellte Sachverhalt an einigen Stellen nicht zutrifft bzw. zweifelhaft ist. Zunächst wurde nach unserem Kenntnisstand keine alte Robinie gefällt. Nur eines der beseitigten Gehölze war groß genug um überhaupt vermuten zu lassen, dass in 1,3 Meter Höhe ein Stammumfang von mindestens 30 cm erreicht wurde – die Voraussetzung für einen Schutz nach der einschlägigen Baumschutzverordnung. Daher scheint auch eine natürliche Fledermaushöhle höchst fraglich zu sein. Gleiches gilt für die von Ihnen als zerstört benannten Gelege verschiedener Arten. Hierbei haben sich die Angaben des Nachbarn in verschiedenen Schreiben als unzuverlässig erwiesen, da er mehrfach Arten benannte, die an dieser Stelle nachweislich nicht vorkommen bzw. deren Vorkommen nach der Art des Biotops höchst unwahrscheinlich ist. Nach der Einstellung der Arbeiten konnte jedenfalls durch Mitarbeiter des Landkreises kein Hinweis auf etwaige Gelege gefunden werden (wie zerstörte Eier).

Sofern Ihnen diesbezüglich fundierte Erkenntnisse vorliegen (Überreste, belastbare Beobachtungen vor der Maßnahme) würde ich mich freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen könnten.

Völlig unbestreitbar ist bei dieser Baumaßnahme einiges schief gelaufen. Dementsprechend ist der Sachverhalt derzeit auch in Prüfung durch die unter Naturschutzbehörde. Unabhängig von der Bearbeitung des Sachverhalts durch diese ist der Vorgang zwischen den am Baugeschehen Beteiligten sehr gründlich ausgewertet worden, damit Ähnliches sich nicht wiederholt.

Aufgrund der Veröffentlichung auf der Seite des Fürstenwalder Ortsvereins Ihrer Partei werden wir uns am 01. Juli mit diesem treffen und das Vorkommnis gemeinsam mit der UNB aufarbeiten.

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Zu Ihren Fragen:

1. Warum wurde der Eigentümer des anliegenden Grundstückes nicht schriftlich informiert?

Zu 1.

Aufgrund eines Missverständnisses wurde der Eigentümer weder durch die Verwaltung noch durch den Planer informiert. Der Pächter des Geländes wurde kurz vor Beginn der Baumaßnahme in einem persönlichen Gespräch informiert. Der Eigentümer der Fläche erhielt leider erst kurz nach dem Beginn der Arbeiten eine persönliche Information.

2. Warum wurde die Untere Naturschutzbehörde nicht zu Rate gezogen?

Zu 2.

Ursprünglich war die Umsetzung der Maßnahme während der Vegetationspause im letzten Jahr vorgesehen. Die Kreisverwaltung hatte sie auch entsprechend ausgeschrieben, allerdings ein so überhöhtes Angebot erhalten, dass eine zweite Ausschreibung erforderlich wurde. So kam es zu Verzögerungen im Bauablauf bis in die Vegetationsperiode hinein. Dass hierdurch ein naturschutzrechtlicher Verbotstatbestand berührt wurde, stand sowohl beim Planer, beim ausführenden Unternehmen als auch bei den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung nicht mehr im Fokus.

3. Wann soll der Zaun erneuert werden?

Zu 3.

Mit den weiteren Arbeiten soll am 15. Juli dieses Jahres begonnen werden (Siehe Frage 8).

4. Warum muss der Zaun erneuert werden?

Zu 4.

An den Campus Palmnicken als Schulstandort sind besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit auf dem Gelände zu stellen. Kurz gesagt: Schulstandorte sind einzuzäunen. Der bestehende Zaun wurde irgendwann vor der Wende errichtet und war an vielen Stellen baufällig. Die vorhandenen Stahlbetonpfähle wurden teilweise nur noch durch die Moniereisen zusammengehalten. Ferner wies der Zaun teilweise Stacheldraht als Übersteigschutz auf.

5. Warum wurden im letzten Jahr am ehemaligen Schuleingang Palmnicken bereits zwei Weiden gefällt?

Zu 5.

Im Bereich der alten Toreinfahrt des OSZ Oder- Spree, Palmnicken 1 wurde eine nicht genehmigungspflichtige Weide - in Höhe von 1,30 m, unter 60 cm Umfang - außerhalb der Vegetationsperiode gefällt. Die Weide war eine Naturverjüngung, hatte einen starken Schrägwuchs - von außen auf der linken Seite - und blockierte die Toreinfahrt.

6. Warum wurden die Arbeiten in der Vogelbrutzeit durchgeführt?

Zu 6.

Siehe Antwort zu 2.

7. Welcher Ausgleich soll für diesen Kahlschlag geschaffen werden?

Zu 7.

Durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises wird ein Ausgleich für den artenschutzrechtlichen Eingriff festgesetzt. Wir beabsichtigen hier eine Überkompensation durch Pflanzung von Gehölzstrukturen am südöstlichen Rand des Geländes. Die „auf Stock“

gesetzten Gehölze sollen grundsätzlich erhalten bleiben, so dass auch der durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Gehölzstreifen wiederhergestellt wird.

8. Sind weitere Fällarbeiten am OSZ Palmnicken vorgesehen? Falls ja, wann soll dort was in welcher Weise gefällt werden? Ist die UNB einbezogen?

Zu 8.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich ab dem 15. Juli dieses Jahres fortgesetzt werden. Bei der unteren Naturschutzbehörde ist diesbezüglich ein Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung beantragt worden. Der Zeitpunkt ist mit der unteren Naturschutzbehörde mit Blick darauf abgestimmt, dass das Brutgeschehen zu diesem Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen sein wird. Gleichwohl dürfen die Arbeiten erst beginnen, ein Ornithologe bestätigt hat, dass kein Brutgeschehen im Buschwerk stattfindet.

9. In welchem Verhältnis erklären Sie die Nutzung eines 2,20 m breiten Radladers, um eine 4,50 m breite Schneise zu schaffen, um einen Zaun zu entfernen?

Zu 9.

In der Anlaufberatung zum Baubeginn wurde abgesprochen, dass eine etwa 2 Meter breite Schneise für den Einsatz eines Mini-Baggers geschlagen werden sollte. Der etwa doppelt so breite Eingriff wurde durch die ausführende Baufirma leider anders hergestellt und wird als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Sascha Gehm
1. Beigeordneter